

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/274/2020 Datum: 07.02.2020 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst		
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	12.02.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.02.2020	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm, werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020 wurde am 17.12.2019 in der Sitzung des Rates vorgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Beratungen in den Fachausschüssen und anderen aktuellen Anpassungen wurde eine Fortschreibungsliste mit den Änderungen erstellt, die sich gegenüber den Ansätzen im Verwaltungsentwurf ergeben haben (sh. Anlage-Nr. 1). Die Liste spiegelt die Ergebnisse aus den Sitzungen des Kuratoriums Kita vom 27.01.2020, des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport vom 30.01.2020, des Ausschusses für Planen und Feuerwehr vom 04.02.2020 und des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 06.02.2020 sowie der geplanten Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH vom 10.02.2020 wider.

#### **1.) Ergebnishaushalt**

Mit Stand vom 07.02.2020 sind im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von 48.500,- € und Mehraufwendungen in Höhe von 25.100,- € zu verzeichnen, sodass sich das ordentliche Ergebnis von bisher +99.100,- € um 23.400,- € auf nun +122.500,- € etwas verbessert.

Stichpunktartige Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

- 02 / 41810: Anpassung an die in den Wirtschaftsplänen der Bad Laer Touristik GmbH und der Kurmittelhaus Betriebs GmbH veranschlagten Ergebnisse.

- 02 / 61110: Vertretbare leichte Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer zur Finanzierung der übrigen Veränderungen. Damit verbunden sind Mehraufwendungen für die abzuführende Gewerbesteuerumlage.
- 03 / 21110: Geringere Personalaufwendungen bei der Grundschule am Salzbach durch langfristige Arbeitsunfähigkeit einer/eines Beschäftigten.
- 03 / 24320: Aufwendungen für eine zusätzliche Stelle (0,1 als geringfügig Beschäftigte/r) im Zuge der Erweiterung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule am Salzbach.
- 05 / 56110: Aufwand und Ertrag (Zuweisung Naturschutzstiftung LK OS) für die Umsetzung des Themas „Blühende Wegeseitenränder“.
- 06 / 12610: Zu erstattender Aufwand an den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft für die Kosten der Löschwasserversorgung.
- 07 / 31190: Geringerer Aufwand durch personelle Veränderungen.

## 2.) Finanzhaushalt

### a) Lfd. Verwaltungstätigkeit:

Durch die zahlungswirksamen Änderungen im Ergebnishaushalt (siehe Nr. 1) erhöht sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 23.400 € auf 1.062.200,- €.

### b) Investitionstätigkeit:

Bei den Investitionen ergeben sich Mehreinzahlungen von 6.000,- € und Mehrauszahlungen von 30.000,- €, sodass sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von bisher -1.450.400,- € auf nunmehr -1.474.400,- € verändert.

Stichpunktartige Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

- 5-54520-02: Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung soll mit der entsprechenden Förderung durch den Bund fortgeführt werden.

### c) Finanzierungstätigkeit:

Für die Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Berechnung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.062.200,- €
././ Tilgung von Krediten für Investitionen	682.200,- €
././ Tilgung von Liquiditätskrediten	<u>0,- €</u>
= „freie Spitze“	380.000,- €
 Saldo Investitionstätigkeit	 1.474.400,- €
././ „freie Spitze“	<u>380.000,- €</u>
= Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.094.400,- €

Damit erhöht sich die Kreditaufnahme von ursprünglich 1.093.800,- € um 600,- € auf 1.094.400,- €. Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 682.200,- € ergibt sich somit eine Netto-Neuerschuldung von 412.200,- €. Diese Summe entspricht in etwa dem

Eigenanteil, den die Gemeinde für die Durchführung der geplanten ZILE-Maßnahmen „Straßenbau ländliche Wege“ und „Arboretum Winkelsetten“ aufbringen muss.

### **3.) Finanzplanung bis 2023**

Die Finanzplanung für die Jahre bis 2023 ist anhand der bisherigen Beratungslage angepasst worden. Die Ansätze für die Investitionen sind dabei so veranschlagt worden, dass in diesem Zeitraum keine Netto-Neuverschuldung entsteht.

### **4.) Stellenplan**

Im Stellenplan wird im Teil B bei der lfd. Nr. 29 die Zahl der Stellen von 1,1 auf 1,2 erhöht (GfB in der Schulmensa).

### **Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Siehe Sachverhalt.